

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-305-8-4 M-St	28.03.2017	2016-134/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	25.04.2017			
Verwaltungsausschuss	03.05.2017			
Gemeinderat	20.06.2017			

Betreff:

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 von Friedeburg "Gewerbegebiet" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 10.11.2016 (Drs.-Nr. 2016-134).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Friedeburg „Gewerbegebiet“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen. Durch die Planungen soll die Nutzung eines ehemaligen Sonderpostenmarktes für die Herstellung, den Vertrieb und die Lagerung medizintechnischer Produkte ermöglicht werden.

Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 03.02. – 06.03.2017 in der öffentlichen Auslegung; parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurden die Entwürfe der Bebauungsplanänderung zugeleitet. Sämtliche Planunterlagen waren auch im Internet unter www.friedeburg.de -> Bauen & Wohnen -> Bauleitplanung abrufbar.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Friedeburg „Gewerbegebiet“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Friedeburg „Gewerbegebiet“ einschließlich Begründung als Satzung.

Goetz

Anlage: Abwägung